

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 24 bis 25

Abschnitt 800 «Verfüllungen von Leitungsgräben», gedruckte Ausgabe Seite 289

080 Ökologisches Bauen

081 Anforderungen an Beton und andere Materialien.

.100 Schächte, Spezialbauwerke und Kanäle aus Ortbeton sind soweit technisch machbar mit Recyclingbeton auszuführen.

.110 U'pos.-U'gruppe .110 entfällt

.120 U'pos.-U'gruppe .120 entfällt

.130 U'pos.-U'gruppe .130 entfällt

.200 Sofern nach Norm SN EN 206 zulässig, ist der Beton mit Zement CEM II/B-LL oder CEM III/B herzustellen.

.210 U'pos.-U'gruppe .210 entfällt

.220 U'pos.-U'gruppe .220 entfällt

.230 U'pos.-U'gruppe .230 entfällt

Zulässigkeit und Verfügbarkeit von Beton mit Zement CEM II/B-LL oder CEM III/B sind vorgängig abzuklären.

.300 Sofern nach Norm SN EN 206 zulässig, ist der Beton mit Zement CEM II/A-LL oder CEM III/A herzustellen.

.310 U'pos.-U'gruppe .310 entfällt

.320 U'pos.-U'gruppe .320 entfällt

.330 U'pos.-U'gruppe .330 entfällt

Zulässigkeit und Verfügbarkeit von Beton mit Zement CEM II/A-LL oder CEM III/A sind vorgängig abzuklären.

.400 Betonzusatzmittel müssen waserverdünnbar sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten und müssen das FSHBZ-Gütesiegel aufweisen bzw. dürfen keine umwelt- und gesundheitsrelevanten Bestandteile enthalten.

Die umwelt- und gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.

.500 Bettung, Verdämmung und Abdeckung sind mit Aushubmaterial und soweit zulässig mit rezyklierten Gesteinskörnungen oder mit Recyclingbeton auszuführen.

.600 Gräben sind mit Aushubmaterial oder soweit zulässig mit rezyklierten Gesteinskörnungen aufzufüllen.

.700 01 Bezeichnung

.800 bis .800 wie .700

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 24 bis 25

Abschnitt 800 «Verfüllungen von Leitungsgräben», gedruckte Ausgabe Seite 289

082 Anforderungen an Beschichtungen und Fugendichtstoffe.

.100 Anstriche, Imprägnierungen und Beschichtungen müssen wasser-
verdünnbar sein oder dürfen
max. % 1 Lösemittel enthalten.

.200 Voranstriche, Fugendichtstoffe
und Fugenvergussmassen müssen
entweder wasserverdünnbar sein
bzw. dürfen max. % 1 Lösemit-
tel enthalten oder müssen min-
destens die Klassifizierung
Emicode EC 1, das Label
eco-Institut oder gleichwertig
aufweisen. Im Trockenbereich
dürfen diese Produkte keine
Fungizide enthalten.

Nähere Informationen sind unter
www.emicode.com oder www.eco-institut-label.de zu finden.

.300 Silicondichtstoffe dürfen beim
Aushärten keine gesundheits-
relevanten Bestandteile ab-
spalten.

Nachweise: Eintrag in der ecoProdukte-Liste
oder nach Sicherheitsdatenblatt. Die
gesundheitsrelevanten Bestandteile sind in der
ecobau Methodik Baumaterialien aufgeführt.

.400 01 Bezeichnung

.500 bis .800 wie .400

083 Hauptposition entfällt

850 Verfüllen von Leitungsgräben

851 Seitlich zwischengelagertes
oder zugeführtes Material ein-
füllen und verdichten.

Der Tiefstrich _ bedeutet, dass die folgenden
Buchstaben ein Index (tiefgestellt) sind.